

Infektionskrankheiten - Informationsreihe des Gesundheitsamtes

EHEC-Infektionen

Was sind EHEC-Infektionen?

EHEC-Infektionen sind ansteckende Durchfallerkrankungen, die von Bakterien, den sogenannten Enterohämorrhagischen Escherichia coli hervorgerufen werden.

Diese Gastroenteritiserreger treten weltweit auf, in Deutschland liegt der Erkrankungsgipfel meist in den Wintermonaten.

Es sind überwiegend Kinder betroffen, aber auch Senioren und Erwachsene können die Erkrankung erwerben.

EHEC-Bakterien kommen normalerweise im menschlichen Darm nicht vor. Träger des Keimes sind Wiederkäuer, also Rinder, Schafe und Ziegen, aber auch Wildtiere wie Rehe und Hirsche.

Welche Symptome treten auf?

Die Inkubationszeit (Zeit zwischen Ansteckung und Erkrankung) beträgt 2-10 Tage, meist sind es 3 bis 4 Tage.

Infektionen können ohne äußere Krankheitszeichen verlaufen. Bei klinisch manifesten Erkrankungen treten wässriger Durchfall, Übelkeit und Bauchschmerzen, gelegentlich auch Fieber auf.

Ein Teil der Erkrankten (10-20%) hat einen schweren Verlauf mit einer blutigen Dickdarmentzündung (hämorrhagische Kolitis), die sich mit krampfartigen Bauchschmerzen und blutigen Stuhl zeigt. Auch Fieber kann auftreten.

Wie stecke ich mich an?

EHEC-Bakterien können durch verunreinigte tierische Lebensmittel (nicht durchgegartes Fleisch, Rohmilch und Rohmilchprodukte) übertragen werden. Auch EHEC-belastetes Obst und Gemüse, das nicht ausreichend gewaschen oder erhitzt wurde, kann eine Infektionsquelle sein. Ebenfalls kann eine Verbreitung durch Schmierinfektion beim Kontakt mit Infizierten auftreten.

Der direkte Kontakt zu Wiederkäuern kann auch zu einer Keimaufnahme führen, da das Fell dieser Tiere häufig mit Kot verschmutzt ist.

Welche Komplikationen können auftreten

In 5-10% der EHEC-Fälle tritt etwa 5-12 Tage nach Krankheitsbeginn das hämolytisch-urämische Syndrom (HUS) auf, ein Krankheitsbild mit hämolytischer Anämie, Mangel an Blutplättchen und Nierenversagen. Hier kommt es zu sehr schweren und unter Umständen leider auch tödlichen Krankheitsverläufen.

Wie bei anderen Gastroenteritiserkrankungen kann ein bedrohlicher Flüssigkeitsmangel auftreten. Die Erkrankten sollten deshalb ausreichend -vor allem mineralhaltige- Flüssigkeit zu sich nehmen.

Für wen sind EHEC-Infektionen besonders gefährlich?

Besonders schwerwiegend können die Infektionen bei Säuglingen, Kleinkindern, Senioren sowie Menschen mit Immunschwäche verlaufen.

Wie wird die Erkrankung behandelt?

Die Erkrankung kann vom Arzt nur symptomatisch behandelt werden. Antibiotika werden in der Regel nicht angewendet, da sie den Krankheitsverlauf negativ beeinflussen. Schwere Krankheitsverläufe werden mit speziellen intensiven Therapien behandelt.

Wie kann ich mich vor Ansteckung schützen?

Ein spezifischer Schutz vor Ansteckung durch Impfung ist nicht möglich.

Die wichtigste Maßnahme zur Vorbeugung ist eine sorgfältige Händehygiene. Die Hände sollten regelmäßig gewaschen werden, besonders nach dem Toilettengang, nach Kontakt mit erregerbefallenen Gegenständen und vor der Zubereitung von Mahlzeiten.

Tierische Lebensmittel sollten nicht roh gegessen werden, d.h. Fleisch sollte gut durchgegart und es sollten nur pasteurisierte Milch und Milchprodukte verzehrt werden. Rohmilch sollte abgekocht werden.

Rohe Lebensmittel tierischer Herkunft sollten im Kühlschrank gelagert werden.

Es ist wichtig, Obst und Gemüse vor dem Verzehr gründlich zu waschen.

Schneidbretter, Küchenutensilien und Ablageflächen in der Küche sollten nach Gebrauch sorgfältig gereinigt werden.

Nach dem Kontakt zu Tieren, insbesondere zu Wiederkäuern wie Kühen und Schafen, sollten die Hände sorgfältig gewaschen werden.

Was muss ich noch beachten?

Bei anhaltenden wässrigen Durchfällen besonders mit begleitenden Bauchkrämpfen oder bei blutigem Durchfall sollte umgehend ein Arzt konsultiert werden. Bitte informieren Sie die Praxis über ihr Krankheitsbild, wenn Sie einen Termin vereinbaren.

Lebensmittelbereich

Personen, die EHEC-Bakterien ausscheiden, dürfen gemäß § 42 Infektionsschutzgesetz beim Herstellen, Behandeln oder Inverkehrbringen bestimmter Lebensmittel nicht tätig sein, wenn sie mit diesen Lebensmitteln in Berührung kommen. Das gilt auch für Beschäftigte in Küchen von Gaststätten und sonstigen Einrichtungen mit oder zur Gemeinschaftsverpflegung.

Gemeinschaftseinrichtungen

Nach dem Infektionsschutzgesetz dürfen Personen, die an EHEC erkrankt oder dessen verdächtig sind oder EHEC ausscheiden, in Gemeinschaftseinrichtungen keine Lehr-, Erziehungs-, Pflege-, Aufsichts- oder sonstige Tätigkeiten ausüben, bei denen sie Kontakt zu den dort Betreuten haben. Kinder und Jugendliche dürfen Gemeinschaftseinrichtungen wie Schulen und Kindergärten nicht betreten, wenn sie an EHEC erkrankt, dessen verdächtig sind oder EHEC ausscheiden.

Dies gilt auch sinngemäß für Personen, in deren Wohngemeinschaft eine EHEC-Infektion aufgetreten ist oder ein Verdacht darauf besteht.

Was ist in Gemeinschaftseinrichtungen zu veranlassen?

Dies ist in § 34 des Infektionsschutzgesetzes geregelt. Die Erziehungsberechtigten von Erkrankten oder Kindern, bei denen ein Erkrankungsverdacht oder eine Erkrankung an EHEC besteht, müssen Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindertagesstätten oder Schulen über die Erkrankung oder den Erkrankungsverdacht informieren. Dies gilt auch, wenn eine EHEC-Erkrankung oder ein Verdacht darauf in der Wohngemeinschaft auftritt.

Auch das Personal von Gemeinschaftseinrichtung muss die Leitung informieren.

Die Leitung der Einrichtung muss unverzüglich das zuständige Gesundheitsamt benachrichtigen, falls eine EHEC-Erkrankung oder ein Krankheitsverdacht bei Personal oder Betreuten auftritt.

Das Gesundheitsamt trifft dann die jeweils erforderlichen Maßnahmen bei Kontaktpersonen und in der Einrichtung (z.B. hygienische Maßnahmen).

Wo kann ich mich noch weiter informieren

- **beim Gesundheitsamt**
- **im Internet**

In dieser Informationsreihe können nur die häufig gestellten Fragen kurz beantwortet werden, ohne Anspruch auf Vollständigkeit.

Weitere Informationen können Sie beim Gesundheitsamt telefonisch, schriftlich oder per email erhalten.

Ansprechpartner stehen Ihnen in der Abteilung für Infektions- und Umwelthygiene während der üblichen Dienstzeiten unter folgender Kontaktadresse zur Verfügung.

Kreis Viersen
Gesundheitsamt
Rathausmarkt 3
41747 Viersen
Telefon: 02162 - 39-1756
Email: gesundheitsamt@kreis-viersen.de

Auch über das Internet können Sie Informationen erhalten, z. B. auf folgender Homepage:

Robert Koch-Institut:

www.rki.de → Infektionskrankheiten von A- Z → EHEC-Infektionen

Bundesinstitut für Risikobewertung

<http://bfr.bund.de>

http://bfr.bund.de/cm/350/verbrauchertipps_schutz_vor_infektionen_mit_enterohaemorrhagischen_e_coli_ehec.pdf

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

www.bzga.de

<http://www.bzga.de/pdf.php?id=6907378234a5f3a8f93abfac3eb6c76a>
